

Antrag an die Sitzung des Zuchtausschusses und die Delegiertenversammlung 2010

Erweiterung der Zuchtbuchordnung um einen weiteren Paragraphen:

„ Zuchtrichter und deren Ausbildung“

1. Ziel der Ausbildung von Zuchtrichtern ist es, eine qualifizierte Beurteilung der Rasse Paint Horse sicherzustellen. Zuchtrichter sind bei Veranstaltungen tätig, bei denen Paint Horses oder auch Quarter Horses an der Hand, beim Freilaufen oder Longieren zu beurteilen sind. Sie nehmen beratend bei Zuchtveranstaltungen wie Fohlenschauen, Stutenschauen und Körung teil. Desweiteren sind sie berechtigt, einen Antrag für einen Equidenpaß inklusive Zeichnung des Diagramms und Aufnahme der Abzeichen zu erstellen.
2. Die Ausbildung zum Zuchtrichter umfasst mindestens 4 theoretische und praktische Seminartage, sowie die Teilnahme an mindestens drei Zuchtschauen, nach deren Teilnahme der angehende Zuchtrichter zur theoretischen und praktischen Prüfung zugelassen wird.

Prüfungsinhalte:

Theoretischer Teil:

- Grundlagen und Form des Equidenpasses (Farben, Abzeichen, etc.)
- Allgemeine Exterieurlehre
- Aufgaben des Zuchtrichters
- Rechtsgrundlagen
- Pferdezucht/Fachkunde
- Gangarten und Bewegungsabläufe

Praktischer Teile:

- Equidenpaßdiagramm und Aufnahmeprotokoll erstellen
- Beurteilen der Pferde nach Exterieur und Bewegung mit anschließendem Rangieren
- Einzelprüfung Beurteilung und Kommentierung & Fragen der Prüfer

Um seine endgültige Anerkennung zum Zuchtrichter zu erreichen, muss der Prüfling nach Bestehen des theoretischen und praktischen Teils, an drei Zuchtschauen als Zuchtrichter teilnehmen.

3. Die Durchführung der Zuchtrichterseminare und der –prüfungen obliegt dem Bundes-PHCG und wird unter Absprache mit der Zuchtleitung und der Zuchtobfrau/mann terminiert. Ziel ist es, bundesweit regelmäßig einheitliche Seminare und Prüfungen zum Zuchtrichter durchzuführen. Die Gebühren hierfür sind in der Gebührenordnung festgelegt. Eine **Teil-Ganz**-Rückvergütung der Seminar- und Prüfungsgebühren wird gewährt, wenn der

Zuchtrichter nach Bestehen der Prüfung und Anerkennung auch weiterhin für den PHCG e. V. als Zuchtrichter tätig ist. (wie lange, wie oft???) Die Höhe der Rückvergütung ist in der Gebührenordnung festgelegt.

**Gebührenordnung:** *nur als Vorschläge!!!*

Seminar pro Tag:	PHCG-Mitglied:	50 Euro
	Nicht-Mitglied:	75 Euro
Rückvergütung: (nach Anerkennung)	pro Schau	50 Euro (bis Prüfungsaufwand erreicht)
Aufwandsentschädigung:	Zuchtleiter	???? + Übernachtung + km
	Zuchtobfrau	???? + Übernachtung + km
	Veranstalter	???? (Halle, Helfer, etc.)

Steffi Wiedenmann